

**KUNDMACHUNG**  
**über die Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl**  
**der Mitglieder des Stadtteilausschusses Igls**

Gemäß § 6 der Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 15.12.2011, mit der die Stadtteilausschüsse geregelt werden, geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.1.2012, wird hiermit verlautbart, dass Wahlvorschläge für die Wahl der von der Iglser Bevölkerung direkt zu wählenden 10 Mitglieder des Stadtteilausschusses Igls bis spätestens Freitag, **30.3.2018, 17.00 Uhr**, bei der Wahlbehörde im Stadtmagistrat Innsbruck, Rathaus, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zimmer 3217, einzureichen sind.

Zum Stadtteilausschuss wählbar sind alle nach § 5 der Innsbrucker Wahlordnung 2011 wahlberechtigten Gemeindeglieder, die in Igls ihren Hauptwohnsitz haben und gemäß § 6 Abs. 1 IWO 2011 in den Gemeinderat wählbar sind.

Ein Wahlvorschlag muss eine wählbare Person, unter Angabe ihres Familien- bzw. Nachnamens und Vornamens, ihres Geburtsjahres, ihres Berufes und ihrer Adresse bezeichnen und von einem nach § 5 der Innsbrucker Wahlordnung 2011 wahlberechtigten Gemeindeglieder mit Hauptwohnsitz in Igls eigenhändig unterschrieben werden.

Die in einem Wahlvorschlag genannte Person muss dem Wahlvorschlag ausdrücklich durch Unterfertigung einer Zustimmungserklärung zustimmen.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 30 Wahlberechtigten mit Hauptwohnsitz in Igls unterstützt sein. Ein Wahlberechtigter mit Hauptwohnsitz in Igls kann so viele Wahlvorschläge unterstützen, als es der Hälfte der Anzahl der Mitglieder des Stadtteilausschusses entspricht.

Die Unterstützungserklärung darf nur von Personen unterfertigt werden, die wahlberechtigt sind und ihren Hauptwohnsitz in Igls haben.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen bettlägerige Wähler beantragen können, dass sie von einer Sonderwahlbehörde zur Stimmabgabe aufgesucht werden. Ein diesbezüglicher Antrag müsste spätestens bis Freitag, 23.4.2018, 12.00 Uhr, schriftlich bei der Wahlbehörde (Telefax-Nr. 5360-1766) eingelangt sein.

Innsbruck, am 24.1.2018

Für die Bürgermeisterin:

Mag. Margreiter